



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachbriefkasten

am: 22. Jan. 2018

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Bergisch Gladbach
Allgemeine Ordnungsbehörde
Frau Ute Unrau
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Kr | Michael Kracht

E-Mail
michael.kracht@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
02171 4908-9902 | 02171 4908-9909

Datum
22. Januar 2018

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Bergisch Gladbach für das Jahr 2018

Sehr geehrte Frau Unrau,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Entwurfs der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in Bergisch Gladbach für das Jahr 2018.

Als Industrie- und Handelskammer weisen wir zunächst darauf hin, dass eine ausnahmsweise Sonntagsöffnung von Geschäften an wenigen ausgewählten Tagen für die Einzelhandels-Geschäfte von großer Bedeutung ist. Mit dem Strukturwandel im Einzelhandel, dem Vordringen des Online-Handels und dem weiteren Prozess der Digitalisierung vieler Wirtschaftsbereiche befindet sich der stationäre Handel in einer tiefgreifenden Veränderung, die von den Einzelhändlern vor Ort eine flexible und innovative Anpassung ihrer Geschäftsstrategien erfordert, um im Wettbewerb weiterhin überzeugen und bestehen zu können.

Die Möglichkeit, Geschäftslokale aus Anlass von regelmäßig stattfindenden Märkten, Veranstaltungen und Volksfesten an einigen wenigen Sonntagen zu öffnen, stellt für den stationären Handel einen wichtigen Baustein dar, um dem Strukturwandel positiv zu begegnen und sich durch seine Existenz und seine Leistungskraft in der Wahrnehmung der Konsumenten zu verankern. Der Handel trägt dazu bei, die Zentren, d.h. die Stadtmitte, Bensberg und die Zentren der einzelnen Stadtteile, als Stadtraum attraktiv zu halten.

Einer Sonntagsöffnung ist dennoch durch das Ladenöffnungsgesetzes LÖG NRW ein sehr enger gesetzlicher Rahmen gesetzt. Wenn von dem verfassungsrechtlich garantierten Sonn- und Feiertagschutz abgewichen werden soll, dann werden an den Anlass für eine Sonntagsöffnung von Geschäften bestimmte Anforderungen gestellt. Wir sind der Ansicht, dass die im Entwurf der Verordnung genannten Anlässe (Feste und Märkte in Bergisch Gladbach) auf mehrjährigen Traditionen und erprob-

ten Veranstaltungs-Konzepten beruhen, die die Stadt, die Vereine und die Interessengemeinschaften der Gewerbetreibenden gemeinsam mit weiteren Partnern in der Regel im Laufe von Jahren entwickelt haben und die sie pflegen und weiterentwickeln. Diese Veranstaltungen tragen dazu bei, die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in der Stadt insgesamt und in den jeweiligen Stadtteilen zu fördern, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken, sie verfolgen daher auch Gemeinwohl-Ziele und sind von öffentlichem Interesse.

In den Erläuterungen zu den einzelnen Festen und Märkten im Text der Verordnung wird jeweils eingehend ausgeführt, wie die jeweilige Veranstaltung angelegt ist, auf welchen Flächen sie stattfindet und auf welche angrenzenden Bereiche der Stadt die Veranstaltung ausstrahlt (sie dazu eine Anregung am Ende unserer Stellungnahme).

Außerdem werden Ausführungen zur Zahl der erwarteten Besucher gemacht; wir halten diese Prognosen für realistisch; sie beruhen auf den Erfahrungen und Beobachtungen der Organisatoren und beteiligten Partner vergangener Jahre.

Generell machen wir darauf aufmerksam, dass nach unserer Einschätzung und Beobachtung derartige Veranstaltungen in den Stadt- und Stadtteilzentren einen Ortsbildprägenden Charakter erlangt haben. Sie werden von den Bewohnern der Stadt und der Umgebung als Bereicherung der Freizeitgestaltung empfunden. Viele Menschen wählen für den Sonntag Ziele aus, die sie - gemeinsam mit der Familie oder mit Freunden - aufsuchen können und wo es die Möglichkeit zum gemeinsamen Bummeln, Schauen, Musik-Hören, Stöbern, Essen und Ausprobieren gibt. Die Veranstaltungen lösen daher für sich jeweils einen beachtlichen Besucherstrom aus; die angebotene Möglichkeit, an dem jeweiligen Tag auch Geschäfte aufzusuchen, stellt nur einen von mehreren Anziehungspunkten dar. Daher ist die Zahl der Besucher, die sich an den jeweiligen Tagen insgesamt auf den Straßen der Innenstadt und der Stadtteilzentren und auf dem engeren Veranstaltungsgelände befinden, in der Regel größer als die Zahl der Besucher in den Geschäften.

Dass bei mehrtägigen Veranstaltungen bisher keine auf den beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntag gerichtete Prognose angestellt wird, sondern nur kumulierte Zahlen genannt werden, ist aus unserer Sicht kein Mangel, sondern macht gerade deutlich, dass eine solche Veranstaltung als Ganzes zu sehen ist, als mehrtägige Veranstaltung organisiert wird und so auch bei den Bürgern und potentiellen Besuchern entsprechende Aufmerksamkeit erregt und demzufolge tatsächlich beachtliche Besucherströme auslöst.

Zu den einzelnen vorgesehenen Veranstaltungen möchten wir noch folgendes anmerken:

- Frühlingsfest am 29.04.2018 in den Ortsteilen Stadtmitte und Bensberg: Es ist aus unserer Sicht überhaupt nichts dagegen einzuwenden, wenn sich an einem Fest und an einer Marktveranstaltung z.B. auch Autohändler beteiligen. Jeder Marktteilnehmer, sei es ein Obsthändler, ein Buchhändler oder ein Blumen-Händler, verfolgt berechnete eigene kommerzielle Interessen. Dadurch gewinnen die in der Verordnung beschriebenen Veranstaltungen, die weitere

umfangreiche Informations-Angebote sowie künstlerische und musikalische Darbietungen enthalten, insgesamt keinen kommerziellen Charakter. Die Gesamt-Veranstaltung zieht die Menschen in das Stadt(teil)zentrum und löst so Besucherströme aus.

- Kirschblütenfest Refrath am 13.05.2018, diese Veranstaltung ist nach unserer Einschätzung seit Jahrzehnten das identitäts-stiftende „Marken-Zeichen“ des Stadtteils Refrath; es passt genau zu dem überwiegend durch Einfamilienhaus-Bebauung und Grünzüge geprägten Stadtteil Refrath und löst traditionell sehr starke Besucherströme aus;
- Schlossstadtfest Bensberg am 17.06.2018; es ist wichtig, dass sich das Stadtteil-Zentrum Bensberg mit seinem eigenen Charakter und dem besonderen Bezug zum Schloss präsentieren kann. Dieses Fest dient der Stärkung der Innenstadt von Bensberg und löst wegen seiner attraktiven Angebote insgesamt große Besucherströme aus.
- Dorffest Paffrath am 08.07.2018, und Oktoberfest Paffrath am 07.10.2018; gerade für kleinere Stadtteile wie Paffrath mit einem beachtlichen Vereinsleben und gastronomischen Angebot im Ortskern sind derartige Veranstaltungen, bei denen sich vor allem die ortsansässigen Einwohner und Familien mit Bekannten und Freunden treffen können, von großer Bedeutung.
- Herbstfest Bensberg am 23.09.2018: Die religiöse Bindung der Bevölkerung mag zurück gegangen sein; gleichwohl haben kirchliche Feste wie Ostern, Pfingsten, Erntedank, der Martins-tag und Weihnachten im Bewusstsein unserer Gesellschaft, auch bei religionsfernen Menschen, weiterhin eine große Bedeutung. Die Besucherströme zu derartigen Veranstaltungen zeigen es. Es ist daher nichts dagegen einzuwenden, Elemente des Erntedanks zum besonderen Schwerpunkt einer Veranstaltung zu machen und sie mit diesem Akzent durchzuführen.
- Winterdorf Refrath am 02.12.2018; und Weihnachtsmarkt Stadtmitte am 16.12.2018: Weihnachtsmärkte haben sich in den letzten Jahren an vielen Orten zu besonders starken Anziehungspunkten entwickelt: Die Menschen schätzen sie vor allem als Orte des Austausches und des Treffens mit Bekannten und Freunden. Demzufolge ist nach unserer Beobachtung gerade an den Wochenenden die Besucherzahl höher als an normalen Werktagen. Weihnachtsmärkte lösen gerade an Sonntagen große Besucherströme aus.

All dies macht noch einmal deutlich, dass es sich bei den genannten Festen und Märkten um Veranstaltungen handelt, die seit Jahren von den Bürgern der Stadt und der Stadtteile (und zusätzlich auch der Nachbar-Kommunen) geschätzt werden und daher Besucher-Ströme unabhängig von der Öffnung der Geschäfte auslösen.

Die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 sind nach unserer Kenntnis als Vorschläge von den Interessengemeinschaften des Handels gemeinsam erarbeitet und mit Hilfe des Einzelhandelsverbandes untereinander abgestimmt worden. Die gemäß § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW bestimmte Zahl von elf möglichen verkaufsoffenen Sonntagen pro Gemeinde wird eingehalten. Die Zahl

der maximal zu öffnenden Sonntage pro Bezirk oder Stadtteil wird in den kleineren Stadtteilen unterschritten, ebenso werden die Vorgaben des § 6 Abs. 4 Sätze 4 und 5 LÖG NRW bezüglich der Öffnungen an Adventssonntagen erfüllt.

Wir haben daher gegen den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung keine Bedenken.

Zu den Lageplänen haben wir folgende Anregung:

- Ortsteil Bensberg: Zu dem angrenzenden Bereich, auf den Veranstaltungen im Ortsteil Bensberg ausstrahlen, sollten nach unserer Auffassung auch folgende Straßenabschnitte gerechnet werden: Kölner Straße 1 - 21, Falltorstraße 1- 7 (siehe Skizze in der Anlage beigelegt). In diesen Abschnitten befinden sich Ladengeschäfte, die traditionell der Innenstadt Bensberg zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag



Michael Kracht
Referent | Leiter Unternehmensförderung
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Anlage

Anlage zur Stellungnahme IHK Köln
zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
in der Stadt Bergisch Gladbach

Ortsteil Bensberg:

Die rot umrandeten Straßenabschnitte sollen zusätzlich dem Bereich zugeordnet werden, auf den
Veranstaltungen im Ortsteil Bensberg ausstrahlen.

